

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0086/24 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 21.02.2024
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.03.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.04.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt den nachstehenden Schenkungen von Gemälden des Malers Horst Bartnig für das Kunstmuseum Magdeburg Kloster Unser Lieben Frauen von Herrn Thomas Schneider in Höhe von 80.000,00 EUR und von Herrn Dr. Hans-Christian Schmidt in Höhe von 78.000,00 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ohne

Buchwert in €:

0 €

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Anlage neu

☒ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	158.000,00	41441002	06910002	☒	
2024	158.000,00	41441002	23919902	☒	

federführender Fachbereich	Sachbearbeiterin Frau Michall	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift: Herr Kroll
--------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 18.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtrat die entgegengenommenen Zuwendungen zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

Herr Thomas Schneider (Berlin) bietet dem Kunstmuseum Magdeburg Kloster Unser Lieben Frauen die nachstehend benannten Gemälde (Anlage 1) von Horst Bartnig als Schenkung zur Aufnahme in die Sammlung an:

Gelbe und schwarze Dreiecke „7“, 2/3/5/6, 1975/76, Acryl-Mischtechnik, 93 x 93cm

Unterbrechungen in 10 Farben, 1979/88, Acryl auf Leinwand, 200 x 200 cm

Streifen-Überschneidung (blau/grün), Acryl auf Leinwand, 80 x 121 cm

Herr Dr. Hans-Christian Schmidt (Anklam) bietet dem Kunstmuseum Magdeburg Kloster Unser Lieben Frauen die unten benannten Gemälde (Anlage 2) von Horst Bartnig als Schenkung zur Aufnahme in die Sammlung an:

Quadrate geteilt in violett, grün und schwarz, Acryl auf Leinwand, 200 x 200 cm

Blaue und gelbe Quadrate, 1976/77, Acryl auf Leinwand, 123 x 123 cm

Umwelt-Quadrat-Umwelt I und II, 1978/79 Acryl auf Leinwand 118 x 118 cm

Streifen in Rot, Grün, Schwarz, 1978/79, Acryl auf Leinwand, 120 x 120 cm

Das Kunstmuseum Magdeburg hatte 2017 eine erfolgreiche Personalausstellung mit dem Maler Horst Bartnig, der sich seit den 1960er Jahren als abstrakter Maler mit seinem Werk erfolgreich gegen die kulturpolitische Doktrin des „sozialistischen Realismus“ in der DDR behaupten konnte und seit vielen Jahren einer der führenden konstruktiv-konkreter Maler in der Bundesrepublik ist. Seit diesem Zeitpunkt besitzt das Kunstmuseum bereits zwei Gemälde in der Sammlung, so dass eine Erweiterung des Bestandes sehr erstrebenswert ist.

Horst Bartnig wurde 1936 in Schlesien geboren. Er ist in Egeln aufgewachsen und hat nach einer Malerlehre an der Fachschule für Angewandte Kunst in Magdeburg, Brandenburger Straße, studiert. Für sein künstlerisches Werk wurde Horst Bartnig mehrfach geehrt, beispielsweise mit dem Will-Grohmann-Preis der Akademie der Künste zu Berlin und mit dem Hannah-Höch-Preis der Berlinischen Galerie, dem Landeskunstmuseum von Berlin. Werke von Horst Bartnig befinden sich beispielsweise in der Nationalgalerie Berlin, im Josef Albers Museum Quadrat in Bottrop, im Museum

für konstruktive und konkrete Kunst in Zürich, in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und in der Daimler Art Collection, Daimler AG in Stuttgart.

Die zur Schenkung offerierten Gemälde von Horst Bartnigs gehören in das zentrale Frühwerk des Malers. Im Komplex der variablen Systeme, den der Maler seit 1971 intensiv verfolgte stellen diese Arbeiten einen wichtigen Baustein dar, der unbedingt in eine öffentliche Sammlung gehört.

Die Wertangaben der Schenkungen entsprechen vergleichbaren Angaben, die dem Kunstmuseum Magdeburg in der Ausstellung 2017 in Magdeburg von ausgeliehenen Bildern Horst Bartnigs und Verkäufen in den letzten 20 Jahren bekannt sind.

Die Aufnahme dieses bedeutenden Gemäldekomplexes in die Sammlung des Kunstmuseums Magdeburg stellt eine substanzielle Bereicherung dar und fügt sich konzeptionell sehr gut in die Gruppe anderer Maler und Bildhauer der Sammlung, die abstrakt arbeiten.

Lt. DA 02/17 Schenkungen können diese schon vor der Entscheidung über deren Annahme entgegengenommen und verwahrt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Schenkung Schneider

Anlage 2: Schenkung Schmidt